

Glasnost im Senat?

Kurz vor dem Jahreswechsel hat der Kieler Landtag gegen heftige Proteste aus den Hochschulen ein Gesetz beschlossen, das die Einführung erweiterter Senate ebenso vorschreibt wie öffentliche Gremiensitzungen. Ein Akt der Demokratisierung? Zwei Meinungen.

Foto: Olaf Bathke



KRISTIN ALHEIT, Wissenschaftsministerin: „Öffentlichkeit steht einer öffentlich finanzierten Institution gut zu Gesicht“

Politik beginnt mit der Betrachtung der Wirklichkeit.“ Dieser oft zitierte Satz zielt sozusagen auf die empirische Dimension politischen Handelns – und auf eine pragmatische Haltung. Es wäre geradezu absurd, wenn Kurt Schumachers kluge Maxime ausgerechnet in der akademischen Welt weniger relevant sein sollte. Transparenz, Dialog und Teilhabe – das sind Forderungen, die in einer entwickelten demokratischen Gesellschaft schon zum Standardrepertoire gehören. Dem muss sich auch eine zeitgemäße Hochschulpolitik stellen. Mit unserer Hochschul-Novelle, die der schleswig-holsteinische Landtag Ende Dezember beschlossen hat, gibt es keinen radikalen Bruch, wohl aber eine Weiterentwicklung. Wenn die Politik, getragen von einer parlamentarischen Mehrheit, mit dem neuen Hochschulgesetz die Teilhabe-Möglichkeiten zum Beispiel der Studierenden stärkt und eine Drittelparität in einem erweiterten Senat als eine Art Stufenmodell der Mitbestimmung anstrebt, liegt darin auch eine Chance für einen weiteren Öffnungsprozess.

Mitbestimmung, Öffnung und Transparenz – das sind die Leitgedanken des neuen Gesetzes. Der erweiterte Senat ist EIN Element dieser Reform. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. Er bildet eine Einheit mit dem Kern-Senat. In mehreren Bundesländern, etwa in Sachsen, gibt es ähnliche Gremien seit Jahren. Dort begreift man die neuen Strukturen gerade als Möglichkeit zum Dialog und zu einer breiten Konsensbildung. Der Blick auf gelebten Hochschulalltag gibt also Grund zur Gelassenheit.

Kritiker warnen dagegen vor einer „Monster-Bürokratie“ und dem Verlust von Effizienz. Letzteres darf man nicht leichtfertig beiseite wischen. Effizienz ist wichtig. Aber der ökonomische Grundwert sollte in der Wissenschaftswelt des 21. Jahrhunderts nicht das alleinige Kriterium sein. Wir wollen aufgeklärte, selbstständig denkende Menschen ausbilden. Sie sollen gerüstet sein für die Anforderungen nach dem Studium – ausgestattet mit dem Mut, sich des „eigenen Verstandes zu bedienen“, wie der Aufklärer Immanuel Kant postulierte. Der Königsberger Philosoph würde sich über manchen Ton der Kritik in den Medien vielleicht wundern. In jedem Fall würde er einen Blick auf die Fakten werfen: An einer Uni mit mehr als 5000 Mitgliedern steigt die Zahl der Senatssitze im erweiterten Gremium von 23 auf 48. Zudem: Die Entscheidungsbefugnisse des erweiterten Senats sind durchaus begrenzt. Forschung und Lehre bleiben nach einem Verfassungsgerichtsurteil ohnehin ausgenommen. Wird da ein „Monstrum“

gezüchtet? Das gilt auch für Transparenz und Öffentlichkeit. Ich finde es schon erstaunlich, wenn beklagt wird, dass Entscheidungen jetzt gewissermaßen in Hinterzimmer und informelle Zirkel genötigt würden, weil angesichts der neuen Regelungen konzise Entscheidungen nicht mehr möglich erschienen. Wie gesagt, die Forderung nach Transparenz gehört heute schon zum demokratischen Allgemeingut. Als Politikerin ist es für mich Alltag in einer lebendigen Demokratie, Interessenkonflikte offen auszutragen, Entscheidungen vor der Öffentlichkeit zu begründen. Das ist nicht bequem. Aber so entstehen auch Impulse.

Öffentlichkeit steht einer öffentlich finanzierten Institution gut zu Gesicht. In besonders sensiblen Fragen besteht übrigens auch weiter die Möglichkeit, ausschließlich hochschulöffentlich zu beraten. Die Freiheit von Forschung und Lehre wird nicht angetastet. Die Novelle hält sich im Rahmen dessen, was das Verfassungsgericht uns vorgegeben hat.

Insgesamt hat die Kieler Koalition eines der fortschrittlichsten Hochschulgesetze der Republik beschlossen. Die Reform geht weit über die kontrovers diskutierten Einzelaspekte hinaus, die meines Erachtens zu viel Raum vor allem in der politischen Debatte eingenommen haben. Das neue Hochschulgesetz schafft erheblichen Mehrwert für Universitäten und Fachhochschulen. Dazu gehört nicht nur mehr Offenheit und Transparenz. Es stärkt die Stellung der Studierenden, eröffnet Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern neue Karrierewege. Wir verbessern die Arbeitsbedingungen auch für die nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiter und nicht zuletzt: Das Gesetz stärkt die Fachhochschulen. Kurz: Die Landesregierung passt die Strukturen an die Entwicklungen im 21. Jahrhundert an. Das alles flankiert die Landesregierung mit einer erheblichen Aufstockung der Grundfinanzierung für die Hochschulen.

Politik beginnt mit der Betrachtung der Wirklichkeit. Es wäre indessen töricht, auf einmal gewonnenen Einsichten und Positionen zu beharren. Das verbindet Politik übrigens mit der Wissenschaft. Ich bin mir sicher: Die Praxis wird viele Bedenken widerlegen. Und Chancen offenbaren.

Kristin Alheit

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein
Kontakt: Frank Lindscheid;
E-Mail: Frank.Lindscheid@sozmi.landsh.de



WERNER REINHART, Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz: „Die verpflichtende Öffentlichkeit führt zu Küchenkabinetten“

Ende 2015 hat der schleswig-holsteinische Landtag ein neues Hochschulgesetz verabschiedet. Kurz vor Abschluss der Beratungen sind im allerletzten Moment noch wesentliche Neuerungen aufgenommen worden – darunter die Verankerung eines neuen, geradezu monströs dimensionierten Senats mit bis zu 67 Mitgliedern sowie die Öffentlichkeit von Gremiensitzungen als Regelfall. Mit der Einführung eines prinzipiellen Rechts der hochschulexternen Öffentlichkeit auf Teilnahme an Sitzungen des Senats und der Fachbereichskonvente (anderenorts: Fakultätsräte) schlägt Kiel einen in dieser Radikalität bundesweit einmaligen Weg ein, der meiner Einschätzung nach in der Konsequenz nicht dem Ziel der Demokratisierung von Hochschulen dienen, sondern stattdessen vielmehr zu weniger Transparenz und Partizipation führen wird.

Ich halte es für eine Illusion zu glauben, dass primär die politisch interessierte regionale Öffentlichkeit ein Bedürfnis an der Nachverfolgung hochschulischer Diskussionsprozesse hätte. Statt dessen dürften sich Mitglieder konkurrierender Forschungs- und Lehreinrichtungen sowie Vertreter und Vertreterinnen von Unternehmen, Parteien, Verbänden, Ministerien und Landtagsfraktionen im Publikum finden. Allein ihre Anwesenheit wird das Diskussionsverhalten der Senatsmitglieder beeinflussen. Der Charakter universitärer Abwägungsprozesse ist ein gänzlich anderer, wenn die inneruniversitäre Vertraulichkeit nicht mehr gegeben ist.

Es gibt gute historische Gründe für die Unabhängigkeit der staatlich finanzierten Universitäten: Es waren die desaströsen Erfahrungen mit Gleichschaltung und Repression, die in der Bundesrepublik dazu führten, dass die Autonomie der Universitäten als eine unverzichtbare und unantastbare Komponente einer demokratisch verfassten Gesellschaft identifiziert wurde.

Wer nun Öffentlichkeit zum Regelfall erklärt, reduziert die Eigenständigkeit der Entscheidungsfindung und beschädigt die Autonomie der Hochschulen. Dem inneruniversitären Willensbildungsprozess gebührt meiner Ansicht nach ein geschützter Raum der freien Rede und unabhängigen Selbstbestimmung.

In einem akademischen Senat werden hochschulinterne Themen und strategische Überlegungen diskutiert. Sollten künftig alle Sitzungen öffentlich sein müssen, werden sensible Themen in den nicht-öffentlichen Teil verlegt werden. Die Folge ist der Ausschluss der Hochschulöffentlichkeit von diesen Diskussionen und somit kein Zuwachs, sondern vielmehr eine Reduktion interner

Partizipation. Die verpflichtende Öffentlichkeit, so meine Prognose, wird zur Bildung von Küchenkabinetten und zu Hintertreppenvereinbarungen führen.

Die Einführung des Prinzips der Öffentlichkeit verfolgt das Ziel der Kontrolle von außen und überträgt deshalb einen Grundsatz der kommunalen Demokratie auf die universitäre Selbstverwaltung. Allein: Hochschulen sind keine Gebietskörperschaften, akademische Senate keine gesetzgebenden Gremien und Statusgruppen keine Parteien. Generell ist zu fragen, wem eine Einmischung von außen in kleinteilige universitäre Abläufe nützen soll. Selbst Fachbereichskonvente müssen künftig öffentlich tagen. Fachbereiche gewährleisten u. a. die Vollständigkeit des Lehrangebots und sichern dessen Qualität, sie verhandeln über Lehraufträge, Sachmittel und Ausschreibungstexte. Wer den öffentlichen Zugang zu solchen Beratungen als einen Zuwachs an gesellschaftlicher Demokratie feiert, opfert die Hochschulautonomie dem kurzfristigen politischen Popularitätsgewinn.

Es ist völlig unstrittig, dass die Ergebnisse der Entscheidungen universitärer Gremien transparent sein sollen und müssen. Wer allerdings auch den Weg zu diesen Entscheidungen unter öffentlicher Beobachtung stellt, erschwert die Herausbildung von tragfähigen Kompromissen und die interne Konsensfindung. Die Kommunikation mit der Gesellschaft hat für Hochschulen eine hohe Priorität – aber sie hat sinnvollerweise vor allem gesellschaftlich relevante Themen und Probleme zum Gegenstand, nicht jedoch interne Abstimmungs- und Klärungsprozesse.

2007 erhielt Schleswig-Holstein ein Hochschulgesetz, um das es damals von vielen Bundesländern beneidet wurde. Die Autonomie, die damals etabliert wurde, wird jetzt in vielen Bereichen massiv zurückgenommen. Das Hochschulgesetz Schleswig-Holsteins von 2016 ist gut gemeint und schlecht durchdacht, es ist in seinen Auswirkungen weder modern noch demokratisch und deshalb weder zukunftsweisend noch für andere als ein Vorbild tauglich.

Prof. Dr. Werner Reinhart

Präsident der Europa-Universität Flensburg
und Vorsitzender der
Landesrektorenkonferenz Schleswig-Holstein
E-Mail: reinhart@uni-flensburg.de
Internet: www.uni-flensburg.de